

188 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Justizausschusses

**über die Regierungsvorlage (90 der Beilagen):
Bundesgesetz über den Übergang der Zivil-
und Strafsachen und die Änderung der Zu-
ständigkeit bei der Auflassung oder der Zu-
sammenlegung von Bezirksgerichten**

Durch dieses Gesetzesvorhaben soll das Schick-
sal der bei einem aufgelassenen Bezirksgericht an-
hängigen Zivil- und Strafsachen geregelt werden.
Der Gesetzentwurf trifft überdies Vorsorge für
die Fälle, in denen der Sprengel eines aufgelasse-
nen Bezirksgerichts aus dem Sprengel seines bis-
herigen Gerichtshofs erster Instanz ausscheidet.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetz-
entwurf in seiner Sitzung am 8. Feber 1972 der

Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte,
an der sich außer dem Berichterstatter der Abge-
ordnete Kern sowie der Bundesminister für
Justiz Dr. Broda und der Ausschußobmann
Abgeordneter Zeillinger beteiligten, wurde
der Gesetzentwurf mit der beigedruckten Abän-
derung einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag,
der Nationalrat wolle dem von der Bundesregie-
rung vorgelegten Gesetzentwurf (90 der Beilagen)
mit der angeschlossenen Abände-
rung die verfassungsmäßige Zustimmung erte-
ilen.

Wien, am 8. Feber 1972

Luptowits
Berichterstatter

Zeillinger
Obmann

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 90 der Beilagen

Im Titel sollen die Worte „oder der Zusam-
menlegung“ entfallen.